# zum 04. ULV-Ausschuss am 11.03.2015, TOP 5 ö Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg Az. Z4 / 631-1 Ebersberg, 27.02.2015

Zuständig: Johannes Dirscherl, 2 08092-823-111

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 11.03.2015, Ö

Kreisstraßen - Zustandserfassung und Bewertung; Vorstellung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen

# Sitzungsvorlage 2015/2357

### I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im ULV-Ausschuss am 23.07.2014, TOP 8

Der Landkreis hat im Juli 2014 die Vergabe der ZEB (Zustandserfassung und Bewertung) der Kreisstraßen beschlossen. Diese wurde beauftragt und Anfang IV.Quartal`14 durchgeführt. Die erste Auswertung liegt nunmehr vor. Das SBA Rosenheim wird die Ergebnisse dieser Auswertung prüfen und die daraus resultierenden Maßnahmen feststellen. Nach der Prioritätenliste der Auswertung sollen die Kreisstraßen saniert werden.

Es wurde ein Sanierungsstau aufgezeigt. Die Qualität der Kreisstraßen ist noch nicht besorgniserregend. Der Rückstand erfordert es aber, über den bisherigen Umfang hinaus tätig zu werden, um das Kreisstraßennetz zu vertretbaren Kosten in gutem Zustand zu halten.

Zusammen mit der Erstellung des Straßenbauprogrammes 2016ff wird eine Empfehlung erarbeitet, in welchem Zeitraum, mit welchen Zielen und Kennzahlen der festgestellte Sanierungsrückstand abgebaut werden soll.

Die Ergebnisse der ZEB werden in der ULV-Sitzung vom Straßenbauamt vorgestellt.

#### **Auswirkung auf Haushalt:**

Für Sanierung incl. Zustandsverbesserung sind neben den übrigen investiven Maßnahmen nach ersten Schätzungen insgesamt in den nächsten 10 bis 20 Jahren 6 bis 7 Mio € aufzuwenden.

Einige Maßnahmen werden als reine Sanierung über die Ergebnisrechnung abzuwickeln sein und belasten damit unmittelbar die Kreisumlage.

Im Rahmen des Straßenbauprogramms 2016 wird auch ein Vorschlag erarbeitet, wie die

# zum 04. ULV-Ausschuss am 11.03.2015, TOP 5 ö Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

finanzielle Abwicklung der S	Sanierungen	erfolaen	soll.
------------------------------	-------------	----------	-------

## II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der ULV nimmt von den Ergebnissen der Straßenzustands- und Erfassungsbewertung (ZEB) Kenntnis.
- 2. Die ZEB wird Grundlage der künftigen Straßensanierungsmaßnahmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erkenntnisse der ZEB im Straßenbauprogramm 2016 zu berücksichtigen.

^	
.3.	

gez.

Johannes Dirscherl